



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0389

Der Oberbürgermeister

V/67-670-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Fällung einer Erle

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt die notwendige Fällung einer Erle (Baum Nr. 5) an der Lützenkirchener Straße.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Im Rahmen einer regulären Baumkontrolle durch das städtische Fachpersonal wurde an einer Erle (Nr. 5) an der Lützenkirchener Straße ein erheblicher Schaden festgestellt.

Die Erle weist im Bereich des Stammfußes sowie am Wurzelstock eine großflächige Höhlung auf. Diese ist auf eine fortgeschrittene Fäule zurückzuführen, die durch einen massiven Pilzbefall verursacht wurde. Der Pilz hat bereits wesentliche Teile des statisch relevanten Holzkörpers zersetzt. Durch den Abbau der stabilisierenden Holzstrukturen ist die Stand- und Bruchsicherheit des Baumes nicht mehr gegeben. Die Restwandstärke im betroffenen Bereich reicht nicht aus, um die auftretenden Lasten (insbesondere bei Wind- oder Sturmereignissen) sicher abzufangen.

Weiteres ist den Fotos und der Fällliste zu entnehmen. Eine Fällung des Baumes zur Wahrung der Verkehrssicherheit ist deshalb unumgänglich. Nach Freigabe des Haushalts kann eine Ersatzpflanzung erfolgen.

Anlage/n:

Fällliste

Fotos Erle

2026/0389
Baumfällung Bezirk II

lfd. Nr.	Objekt	Gattung	Anzahl Stämme	Sdu [cm]	Höhe [m]	Grund der Fällung	PRIO	Fällung durch	Kosten (brutto)	Nachpflan- zung ja/ nein
1	Lützenkirchener Str.	Erle (Nr. 5)	1	65	22	Große Höhlung am Stammfuß und Wurzelstock durch Fäule. Die Stand- und Bruchsicherheit ist nicht mehr gegeben.	II	intern	- €	o. A.

Prioritäten (PRIO)

zu erledigen: I = sofort/innerhalb 1 Woche II = innerhalb 1 Monat III = innerhalb 3 Monate IV = innerhalb 6 Monate V = innerhalb 12 Monate









